

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Friedrichsruhe											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		5.602.103,88	5.333.669,91	-268.433,97	1	Eigenkapital		3.079.362,56	3.387.828,43	308.465,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		294.355,70	284.867,13	-9.488,57	1.1	Kapitalrücklage		3.311.280,22	3.375.270,70	63.990,48
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.278.060,17	3.278.060,17	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		33.220,05	97.210,53	63.990,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		294.354,70	284.866,13	-9.488,57	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		5.272.020,78	5.013.075,38	-258.945,40	1.3	Ergebnisvortrag		-251.182,22	-231.917,66	19.264,56
1.2.1	Wald, Forsten		26.449,23	26.449,23	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		19.264,56	244.475,39	225.210,83
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.364.998,49	1.278.912,67	-86.085,82	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.136.108,42	1.107.956,38	-28.152,04	2	Sonderposten		2.512.339,23	2.422.251,54	-90.087,69
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.464.668,86	2.334.636,30	-130.032,56	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.512.339,23	2.422.251,54	-90.087,69
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.410.535,43	2.274.037,74	-136.497,69
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		101.803,80	96.819,54	-4.984,26
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		250.257,39	220.919,88	-29.337,51	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	51.394,26	51.394,26
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.538,39	26.546,23	-2.992,16	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	17.654,69	17.654,69	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		35.727,40	35.727,40	0,00	3	Rückstellungen		41.888,34	35.432,22	-6.456,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		41.888,34	35.432,22	-6.456,12
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		109.092,36	82.919,38	-26.172,98
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		35.727,40	35.727,40	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		13.727,93	4.575,77	-9.152,16
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		13.727,93	4.575,77	-9.152,16
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		142.739,00	596.826,05	454.087,05	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.390,29	5.902,20	2.511,91
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-579,32	-629,32	-50,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	2.630,52	2.630,52
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		142.739,00	596.826,05	454.087,05	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		73.162,60	52.773,05	-20.389,55
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		30.875,24	25.614,06	-5.261,18	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.288,97	101.572,51	102.861,48	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		73.162,60	52.773,05	-20.389,55
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		19.390,86	17.667,16	-1.723,70
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		3.238,62	3.094,62	-144,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.656,31	2.031,80	375,49	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		111.335,42	466.996,68	355.661,26	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		109.014,82	478.883,30	369.868,48	5.3	Sonstige		3.238,62	3.094,62	-144,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.320,60	-11.886,62	-14.207,22	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		161,00	611,00	450,00	X					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		1.078,23	1.030,23	-48,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.078,23	1.030,23	-48,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		5.745.921,11	5.931.526,19	185.605,08		Bilanzsumme		5.745.921,11	5.931.526,19	185.605,08

*Aktiva 2.2.6.1 Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde. ** Passiva 4.10.1 = Kassenkredit

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Fri GV 396/22
Beschluss-Nr. 396/22	Status: Öffentlich
TOP 8 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Friedrichsruhe	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 31.05.2022, dem Jahresabschluss 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Friedrichsruhe den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 244.475,39 EUR

Abbau des negativen Ergebnisvortrages in voller Höhe

Einstellen des verbleibenden Ergebnisses (12.557,73 EUR) in den Ergebnisvortrag

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2019 – BV 395/22)

Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss 2:

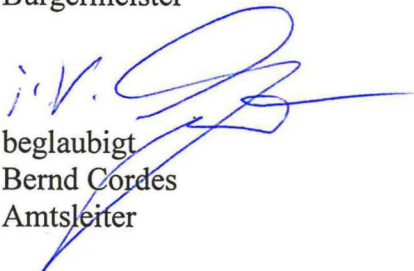
Die Gemeindevertretung Friedrichsruhe erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2020.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Andreas Sturm
Bürgermeister


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Andrea Banner
Schriftführung



Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **27.06.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 28.06.2022